



Haushaltsbegleiter
Haushaltshilfe mit Pflegegrad

IHR RATGEBER · STAND 2026

Hilfe im Haushalt – von der Pflegekasse bezahlt

Was Ihnen zusteht – und wie Sie es
ganz einfach nutzen.

- ✓ **131 € jeden Monat** ab Pflegegrad 1
- ✓ Wir rechnen **direkt mit Ihrer Pflegekasse** ab
- ✓ **Kostenloses Erstgespräch** bei Ihnen zu Hause
- ✓ Eine **feste, vertraute** Haushaltshilfe



Fragen? Schreiben Sie uns:

info@haushaltsbegleiter.de

Oder Rückruf anfordern:
haushaltsbegleiter.de

Das Wichtigste in Kürze

- ✓ **Sie haben einen Anspruch – kein Almosen.** Jeder Mensch mit Pflegegrad bekommt von der Pflegekasse 131 € im Monat für Hilfe im Alltag (§ 45b SGB XI).
- ✓ **Das Geld verfällt, wenn Sie es nicht nutzen.** Nicht genutzte Beträge können Sie bis zum 30. Juni des Folgejahres nachholen.
- ✓ **Kein Papierkram für Sie.** Wir rechnen direkt mit Ihrer Pflegekasse ab – Sie gehen nicht in Vorleistung.
- ✓ **Immer dieselbe Person.** Eine feste Haushaltshilfe, die Sie kennen und der Sie vertrauen.
- ✓ **Erst kennenlernen, dann entscheiden.** Das Erstgespräch bei Ihnen zu Hause ist kostenlos und unverbindlich.

UNSERE LEISTUNGEN

Was wir für Sie tun



Putzen

Böden, Bad, Küche,
Fenster, Staubwischen



Einkaufen

Wocheneinkauf, Apotheke,
Besorgungen



Wäsche

Waschen, Aufhängen,
Bügeln, Betten beziehen



Arztbegleitung

Zum Arzt, zur Bank, zu
Behörden



Spaziergang

Frische Luft, sicher an
Ihrer Seite



Gesellschaft

Gespräche, Vorlesen,
Spiele, Kaffee trinken

Gut zu wissen: Pflege am Körper und Medikamentengabe übernehmen wir nicht – dafür ist ein Pflegedienst zuständig. Beides lässt sich aber gut kombinieren.

Das zahlt Ihre Pflegekasse

Je nach Pflegegrad stehen Ihnen unterschiedliche Leistungen für Hilfe im Alltag zur Verfügung. Die Beträge gelten zusätzlich zum Pflegegeld.

Pflegegrad	Entlastungsbetrag pro Monat	Umwandlung Sachleistung bis zu 40 % pro Monat	Entlastungsbudget pro Jahr
PG 1	131 €	–	–
PG 2	131 €	bis 318 €	bis 3.539 €
PG 3	131 €	bis 598 €	bis 3.539 €
PG 4	131 €	bis 743 €	bis 3.539 €
PG 5	131 €	bis 919 €	bis 3.539 €

Umwandlung: Nicht genutzte Pflegesachleistung kann für Hilfe im Alltag verwendet werden; das Pflegegeld verringert sich dann anteilig. Entlastungsbudget: für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, z. B. wenn pflegende Angehörige verhindert sind. Was davon in Ihrem Fall passt, klären wir im Erstgespräch.

Rechenbeispiel

131 €

im Monat reichen – je nach
Stundensatz – für rund **3 bis 4**
Stunden Hilfe. Das sind **1.572 €**
im Jahr.

Angespartes nicht verfallen lassen

Haben Sie den Entlastungsbetrag bisher nicht genutzt? Dann hat sich Geld angesammelt.



Jan – Dez **bis 30. Juni**

Betrag sammelt sich im Folgejahr nutzbar

Danach verfällt der Betrag des Vorjahres.

In 4 Schritten zu Ihrer Haushaltshilfe

1

Sie melden sich

Über unsere Internetseite oder per E-Mail. Das dauert nur zwei Minuten.

2

Wir rufen Sie an

Ihre Ansprechpartnerin aus Ihrer Region meldet sich und vereinbart einen Termin, der Ihnen passt.

3

Erstgespräch bei Ihnen zu Hause **kostenlos**

Wir lernen uns kennen, besprechen Ihre Wünsche und prüfen, welches Budget bei Ihnen noch frei ist. Sie entscheiden in Ruhe.

4

Ihre feste Haushaltshilfe kommt

Regelmäßig, zuverlässig, immer dieselbe Person. Wir rechnen direkt mit Ihrer Pflegekasse ab.

Was kostet mich das?

Für die meisten unserer Kunden entstehen **keine eigenen Kosten**. Wir rechnen nur ab, was Ihre Pflegekasse übernimmt. Brauchen Sie mehr Stunden, als Ihr Budget hergibt, besprechen wir das vorher mit Ihnen – **es entstehen keine Kosten ohne Ihre Zustimmung**.

Was ist eine Abtretungserklärung?

Damit erlauben Sie uns, direkt mit Ihrer Pflegekasse abzurechnen. So müssen Sie kein Geld vorstrecken und keine Rechnungen einreichen. Sie unterschreiben sie erst nach dem Erstgespräch – und nur, wenn Sie das möchten.

Sie kümmern sich um Ihre Eltern?

Wir übernehmen den Haushalt – damit Sie wieder mehr Zeit füreinander haben. Sie können die Anfrage gern für Ihre Eltern stellen und beim Erstgespräch dabei sein. Und wenn Sie selbst einmal ausfallen, kann das Entlastungsbudget (ab Pflegegrad 2) zusätzliche Hilfe ermöglichen.

Checkliste für das Erstgespräch

Bitte legen Sie, wenn möglich, bereit:

- ☐ Versichertenkarte
- ☐ Bescheid über den Pflegegrad
- ☐ Name Ihrer Pflegekasse
- ☐ Ggf. Unterlagen zu anderen Pflegeleistungen (z. B. Pflegedienst)
- ☐ Ihre Wünsche: Was soll erledigt werden? Wie oft?
- ☐ Wunschtage und -zeiten

Fehlt etwas? Kein Problem – wir helfen Ihnen weiter.

Häufige Fragen

Ich habe nur Pflegegrad 1 – geht das?

Ja. Die 131 € Entlastungsbetrag gibt es ab Pflegegrad 1.

Fällt mein Pflegegeld weg?

Nein. Der Entlastungsbetrag kommt zusätzlich. Nur bei einer Umwandlung von Sachleistung verringert es sich anteilig.

Kommt immer dieselbe Person?

Ja, wir setzen auf eine feste Haushaltshilfe. Bei Urlaub oder Krankheit sorgen wir für Vertretung.

Kann ich jederzeit aufhören?

Ja. Sprechen Sie uns einfach an.

Begriffe einfach erklärt

Pflegegrad

Einstufung der Pflegekasse von 1 bis 5. Je höher, desto mehr Unterstützung.

Entlastungsbudget

Bis 3.539 € im Jahr für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, ab Pflegegrad 2.

Entlastungsbetrag

131 € im Monat für anerkannte Hilfe im Alltag, ab Pflegegrad 1.

Abtretungserklärung

Ihre Erlaubnis, dass wir direkt mit der Pflegekasse abrechnen.

Wer steckt dahinter?

„Haushaltsbegleiter“ ist ein Angebot der Medicare MZ GmbH (Verbund Haushaltshilfe) in Zusammenarbeit mit der Haushaltshilfe Kreis Ruhr GmbH und der RKN Haushaltshilfe GmbH. Wir sind Anbieter von Haushaltshilfe – nicht die Pflegekasse und keine unabhängige Beratungsstelle.

Wir sind gern für Sie da

Schreiben Sie uns oder fordern Sie einen Rückruf an.

info@haushaltsbegleiter.de

Rückruf anfordern unter: haushaltsbegleiter.de

Ihre Ansprechpartnerin / Ihr Ansprechpartner:

E-Mail: